

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 07.04.2023
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2023/1-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 30.03.2023 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 30.03.2023 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, E-GR Gerold Gruber, GR Stephan Liebhart, E-GR Harald Klogger, E-GR Jennifer Wachernig, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Michael Plesiutschnig, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 19.12.2022

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Florian Buchhäusl: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Anton Ruhdorfer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2022 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2022 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.03.2023.

Vbgm. Oskar Gruber, GR Christian Haberl MSc

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 06.02.2023

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Anton Ruhdorfer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende GR Anton Ruhdorfer begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 18:30 Uhr diese erweiterte Sitzung. Den Ausschussmitgliedern wird ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt.

Der Vorsitzende bedankt sich besonders für den Besuch von Herrn Peter Scharck, Geschäftsführer der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH und übergibt das Wort an ebendiesen, um Informationen aus erster Hand bezüglich des Voranschreitens der Ausbauoffensive in Straßburg zu erhalten.

2) Update Breitbandinitiative Kärnten durch Herrn Schark

Herr Schark bedankt sich für die Einladung und gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Breitbandinitiative mittels Power-Präsentation.

Laut Herrn Schark hat die Marktdynamik enorm zugenommen. Für zukünftige Projekte ist nicht klar, wie sich die öffentliche Hand beteiligen wird, da viel mehr Player am Markt sind und Förderungen heiß begehrt sind. Es sind nunmehr auch sehr viele Private als Investoren mit dabei und da gilt es besonders Obacht zu geben. Die öffentliche Hand muss auch als „Polizist“ auftreten, insbesondere was die Bauqualität, technische Standards und die Nachhaltigkeit betrifft. Laut BIK Modell soll es zwei Netze mit einem Betreiber geben, das bedeutet, dass die BIK einen Teil des Netzes nie aus der Hand gibt und, dass der 10 % Partner auch gleichzeitig der Betreiber sein wird. Laut Herrn Schark steht der Kooperationspartner für das zweite Netz schon ziemlich sicher fest und wird der Besuch der BIK mit Partner demnächst stattfinden.

Derzeit erledigt die Telekom alle Schritte selbst, was zukünftig in drei Ebenen geteilt werden soll gemäß dem Betreibermodell der BIK. Die Planung in Straßburg hat knapp € 40.000, - gekostet, effektiv gezahlt hat die Stadtgemeinde Straßburg € 5.000, -

Insgesamt gibt es € 97 Mio. Förderung vom Bund für das Land Kärnten, welches grob in drei Regionen eingeteilt wurde. Das Projekt Gurktal umfasst 9 Gemeinden: Frauenstein, Friesach, Glödnitz, Gurk, Mölbling, St. Urban, Steuerberg, Straßburg und Weitensfeld (Deutsch Griffen wurde abgelehnt, es waren ursprünglich 10).

Für einen Vollausbau in Straßburg, das hieße 1.358 Nutzungseinheiten mit 100 % Aufschließung, würden Gesamtkosten von € 12,9 Mio. anfallen. **Gemäß dem BIK-Modell mit 71 % Aufschließung, also 962 Nutzungseinheiten belaufen sich die Gesamtkosten auf € 3,8 Mio., davon investiert das Land Kärnten € 3,5 Mio. und weitere € 300.000, - über den privaten Kooperationspartner.**

€ 6.000, - Euro kostet dem Land jede Nutzungseinheit in Kärnten, das wäre für einen Privaten nicht leistbar. Ebenso förderfähig sind die kleineren Ortschaften wie beispielsweise St. Georgen, St. Magdalen, Hohenfeld, etc. das kann auch nur die öffentliche Hand aufschließen.

Weiters informiert Herr Schark, dass in jedem Projekt gemäß den Förderrichtlinien ein Fortschritt pro Jahr gesetzt werden muss. 2023 wird auch in Straßburg etwas passieren, was das genau im Detail sein wird, kann Herr Schark momentan aber noch nicht sagen. Sicher ist jedenfalls der Besuch im Gemeindeamt noch vor dem Sommer gemeinsam mit dem dann feststehenden Partner. Eventuell wird auch heuer schon gegraben; die Entscheidung wird jedoch den Baufirmen überlassen.

Die Vorvermarktung wird demnächst gestartet und müssen min. 40 % Anschlussverträge innerhalb der Gemeinde unterzeichnet werden. Hierfür braucht es Unterstützung seitens der Gemeinde bzw. Bereitstellung der Räumlichkeiten für Bürgerversammlungen oder Sprechstunden mit dem Techniker. **Sobald die 40 % Hürde erreicht ist, wird der Bau für das Glasfasernetz ausgeschrieben. Die Bauzeit für so ein Projekt beträgt ca. zwei Jahre.**

Amtsleiter Hoi stellt die Frage wann mit einem realistischen Baubeginn bei Erreichung der 40 % zu rechnen sei? Lt. Herrn Schark spielen da einige Faktoren mit, wie beispielsweise der Kooperationspartner, die derzeit enorm teuren Baufirmen, etc. Der Wunschkandidat sei jedenfalls eine „Kärntner Lösung“, der auch schon Teilstrecken gebaut hat. Gestartet wird im Gegendtal, weil dort die Frist als erstes gesetzt wurde. **In fünf Jahren muss der Ausbau mit allen Regionen fertig sein.**

Im konkreten Fall sind nun die Aktualisierung des Gebäuderegisters und die Vorvermarktung als erste Schritte für den Start in Straßburg zu setzen. Die Region Gurktal, alle neun Gemeinden, werden dann zugleich abgearbeitet.

Der Start- und Endpunkt für das Glasfasernetz steht noch nicht fix fest, zuerst muss man schauen, was ist an Leitungen schon vorhanden ist und was sagt der Kooperationspartner dazu.

Fest steht max. € 300,-- brutto Anschlussgebühr pro Haushalt, und € 40,-- pro Monat Internet Service Pauschale. Nach Anfrage von Amtsleiter Hoi spricht sich Herr Schark klar aus, dass die Gemeinde hierfür kein Geld in die Hand zu nehmen hat! Im Görttschitztal haben sich Bürgermeister zusammengetan und die Anschlussgebühr mit der Hälfte gefördert, es gab deshalb aber auch nicht mehr Anmeldungen, das ist lt. Herrn Schark unnötig.

Nach Erkundigung von GR Haberl Christian, MSc könnte Gemeinde zwar Vorarbeiten leisten und Leerverrohrung bei Straßensanierung mitmachen, aber das Um und Auf ist, dass es vorher bei der BIK gemeldet wird, erwidert Herr Schark. Es gibt deutliche Unterschiede bei den Rohren, das muss vorab genau abgeklärt werden, auch die Preise sind unterschiedlich und akzeptiert die BIK keine zu teuren Preise.

Die BIK installiert die Glasfasern bis ins Haus, wenn es bestellt ist (min. 40 %), ansonsten bis an die Hausgrenze. Es bedarf einer Tiefe zwischen 60 cm und 1 m bei öffentlichem Grund. Bei Privatgrund kann man eigentlich selbst entscheiden, es könnte auch frei verlegt werden, ein Metallrohr wird jedoch empfohlen. Zu jedem Haushalt werden zwei Fasern eingezogen, damit die nächsten 100 Jahre nicht mehr gegraben werden muss. Zukünftige Aufschlussgebiete sollen jetzt schon mitberücksichtigt werden.

Seitens der Gemeinde muss ein 60m² großes Pachtgrundstück auf 99 Jahre kostenfrei bereitgestellt werden. Hier soll die Zentrale in Form eines Betongebäudes in der Größe eines 60-Fuß-Containers errichtet werden. Dieser „POP“ Standort ist integrierter Teil des Vertrages. Das Gebäude ist alarmgesichert, feuersicher und muss nonstop zugänglich sein. Von dieser Zentrale könnten dann noch ca. 20 % Reserve heraus erschlossen werden.

Für Straßburg hieße das konkret, dass sich 385 Wohneinheiten für 1 Jahr verpflichten müssten, das Service kostenpflichtig zu bestellen, dann wären wir bei den 40 %. Bei den Genossenschaftswohnungen muss der Eigentümer zustimmen.

Grundsätzlich wird das Netz 100 % auf öffentlichem Gut gegraben. Die Baufirma könnte jedoch mit dem Eigentümer z.B. mit dem Bauern sprechen und Zustimmung einholen, wenn Abkürzung gemacht werden könnte und dadurch kein Anschluss verloren ginge.

Erfahrungsgemäß kann Herr Schark sagen, dass die Interventionen von jenen Leuten, die beim Netz nicht dabei sind, das größte Problem sein werden und jene Personen dann im Gemeindeamt aufschlagen werden.

Keine weiteren Fragen. Hr. Schark schließt um 19:30 Uhr seinen Vortrag zum Thema Breitbandinternet in Straßburg und verlässt den Sitzungssaal.

GR Stephan Liebhart fragt sich, warum Private so hineinarbeiten, was können sie gegenüber einem öffentlichen Player schon bieten? Bürgermeister Franz Pirolt sagt, dass es zwei oder drei E-Mails von privaten Anbietern gegeben hat, jedoch hat er das gar nicht genauer durchgelesen, weil wir sowieso in dem Verbund sind und auch schon Planungsgebühren bezahlt haben.

Amtsleiter Hoi meint, dass 90 % der Bürger derzeit mit der Internetsituation zufrieden seien und es kaum Anfragen oder Beschwerden aus der Bevölkerung gibt, aber zukünftig wird sicher der Bedarf da sein und wir an die Kinder denken müssen.

GR Anton Ruhdorfer berichtet, dass zwischenzeitlich auch von der Fa. Magenta Interesse am Glasfaserausbau in unserer Gemeinde bestehe, div. Unterlagen wurden vorgelegt – eine entsprechende Vereinbarung wäre von der Gemeinde erforderlich. Da seitens der BIK auch keine konkreten Fortschritte vorliegen wird eine Beratung mit den Nachbargemeinden und möglichen Anbietern/Betreibern vorgeschlagen.

3) Kulturring – Vorstellung neuer Obmann

Der Ausschussobmann berichtet von der Generalversammlung des Kulturring Schloss Straßburg am Donnerstag, dem 02.02.2023 im „Kollerhof“ der Fam. Wotke mit einstimmiger Wahl des Herrn Harald Klogger zum Obmann des Kulturrings und Herrn GR Anton Ruhdorfer zum Stellvertreter. Dem Vorsitzenden war es Anliegen, dass sich der neue Obmann des Kulturrings persönlich im Ausschuss vorstellt und einen Ausblick über die Ziele und Pläne und die zukünftige Ausrichtung des Vereins präsentiert und übergibt das Wort an Herrn Harald Klogger.

Der neue Obmann Herr Harald Klogger bedankt sich für die Möglichkeit Ziele und Intentionen des Kulturrings vorbringen zu dürfen und war auch die Einstimmigkeit aller Fraktionen große Motivation, dass der Kulturring weiter bestehen soll und er das Amt nach Rücktritt von Frau Rolanda Honsig-Erlenburg übernommen hat.

Der Kulturring will das Schloss und die Stadt Straßburg nach außen hin bekannter machen. Es waren zwei herausfordernde Jahre durch Corona zu bestreiten, dennoch hat es der Kulturring geschafft „durchzuhalten“ und stets bei vorsichtiger finanzieller Gebarung ein tolles, regionales Kulturgeschehen geboten.

Die Veränderungen der Pachtverhältnisse am Schloss Straßburg und die Gastronomie lassen auch über alternative Möglichkeiten nachdenken und so fand die erste Sitzung auch bewusst im „Kollerhof“ statt. Ein großartiges Gebäude mit Platz für ca. 120 Leute, somit könnte man „Kultur“ auch herunter im Ort stattfinden lassen.

Weiters informiert Herr Klogger über die Beibehaltung des bewährten Konzepts mit einer Mischung aus Ausstellungen, Vernissagen, Kabarett, Konzerte und neuen Alternativen wie Lesungen, Kinderveranstaltungen oder andere Musikstile zu versuchen.

Ganz wichtig ist dem neuen Obmann die Vernetzung mit anderen Gemeinden, Gastro, Kulturvereinen und div. Einrichtungen, um nicht nur regionale, sondern auch überregionale Besucher anzusprechen und zu gewinnen. Mit der ARGE Mittelkärnten soll besonders intensiv zusammengearbeitet werden - Fr. Mag. Helga Steger hilft sehr gerne bei der Vernetzung.

Geplantes Programm für den Sommer:

- Ausstellung und Vernissage mit Mag. Alexander Kandut Ende Juni / Anfang Juli. zugleich Eröffnung des Kultursommers
- Theaterwagen Porcia am 24.8.2023 mit zwei Produktionen: Kinderstück „Wer findet die Glücks‘chen“ und Erwachsenenstück von Ferdinand Raimund „Der Bauer als Millionär“
- Kabarett mit Seppi Neubauer im Juli ist noch zu fixieren, witzige Wortakrobatik, evtl. Alternative
- Konzert mit Diwald & Prammerdorfer als Duo unplugged Anfang September

Herr Klogger würde neue Beitritte beim Kulturring sehr begrüßen - mehr Köpfe, mehr Ideen!

Der Ausschussobmann Ruhdorfer bedankt sich bei Herrn Klogger und fasst zusammen, dass er das Programm von Harald und Rolanda gut findet, um zu starten, aber es werden zukünftige Überlegungen gestellt werden müssen, wie ist das kulturelle Bild in Straßburg, welche Punkte sind noch zu setzen, was soll geändert werden, ein „Come together“ mit Ausschuss und Bürgern eventuell.

Amtsleiter Hoi findet die Idee mit dem „Kollerhof“ super zur Belebung des Stadtkernes und vor allem auch wegen der Unabhängigkeit zu den Witterungsverhältnissen.

Kein weiteres Vorbringen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Um 19:48 Uhr verlassen Herr Harald Klogger, Herr Bgm. Franz Pirolt, Herr Amtsleiter Helmut Hoi und die Gemeinderäte Liebhart Stephan und Christian Haberl, MSc diese erweiterte Sitzung.

4) Wirtschaftsförderung gem. ÖVP Antrag vom 07.07.2022 - Beschlussfassung

Der Vorsitzende Ruhdorfer Anton bringt die letzte Ausschusssitzung in Erinnerung, wo jede Fraktion intern konkrete Details bezüglich der Wirtschaftsförderung ausarbeiten hätte sollen, um heute einen Beschluss fassen zu können.

GR Florian Buchhäusel war letztes Mal entschuldigt und gemäß der Wortmeldung ist es ihm wichtig, dass mit etwas gestartet wird als eine Art Anerkennung für Unternehmen oder Betriebe - niemand wird deshalb herkommen, aber es ist wichtig ein offenes Ohr zu haben und vor allem ein Zeichen zu setzen.

Vbgm. Frau Emilis Selinger war bei letzter Sitzung ebenso entschuldigt, aber kennt sie den Antrag, nachdem er von ihrer Fraktion eingebracht wurde; auch ihr ist es wichtig jetzt zu starten.

Frau GR Maria Magdalena Glanzer ist unbedingt für klare Richtlinien und die Unterbindung der Möglichkeit, dass jedes Jahr derselbe Betrieb etwas beantragen kann.

Es folgt eine lange und intensive Diskussion bezüglich der Höhe der Fördersumme, es wird die Unternehmerunzufriedenheit bzw. die schlechte Stimmung der Unterhemer gegenüber der Gemeinde aufgrund zu geringer Wertschätzung besprochen, die Kommunalsteuer in Relation gebracht, die Unterstützungsleistungen bzw. das Sponsoring an die verschiedenen Vereine seitens der Firmen angesprochen, die Kosten für den Straßenbau und das Schulzentrum angesprochen und kommt der Ausschuss schlussendlich zum Vorschlag der Installation von zwei Fördertöpfen mit Aufteilung der ursprünglich angedachten Fördertopfsumme von € 50.000,-

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr stellt den Antrag an den Gemeinderat, es soll ein Budgetposten zur Investitions- und Wirtschaftsförderung geöffnet werden. Dieser Investitions- und Wirtschaftsförderungsposten soll jährlich € 50.000, - betragen, der wie folgt aufgeteilt wird:

Investitionsförderung mit Fördertopfsumme von € 30.000, - pro Jahr

- befristet auf den Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2027
- Antragstellung vor Bau/Kauf von kommunalsteuerpflichtigen Betrieben mit Sitz in Straßburg und für Neuinvestitionen in der Stadtgemeinde Straßburg.
- Vorlage der Auftragsbestätigung(en)
- gültig für Neu- und Erweiterungsinvestitionen (keine Ersatzinvestitionen)
- limitiert auf einen Antrag pro Betrieb und Förderperiode
- Mindestinvestition von € 50.000, -
- Förderung von 5 % der Investitionssumme, max. € 10.000, -
- Auszahlung der Fördersumme nach Vorlage der Rechnung(en) bis zum Erschöpfen der jährlichen Fördertopfsumme

Eine Wirtschaftsförderung von € 20.000, - pro Jahr

befristet auf den Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2027

flexible Gestaltung

Antrag wird im Ausschuss auf Förderwürdigkeit geprüft und dem Gemeinderat zur Abstimmung weitergegeben

Abstimmung: einstimmig 6 gegen 0

5) Pop Up Store

Der KWF Kärntner Wirtschaftsförderung Fonds hat eine Initiative für Firmenideen ausgeschrieben mit der Idee, leerstehende Geschäftsflächen in der Gemeinde zu beziehen und das beste Konzept mit einem Start Up Preisgeld von € 4.000,- zu fördern. Die Gemeinde hätte hierbei die Mietkosten für ein halbes Jahr übernommen, aber war das Projekt zeitlich schlecht geplant und erst kurz vor Weihnachten präsentiert und die Einreichung bis zum 1. März nicht realistisch. Nach Rücksprache mit Herrn Amtsleiter Hoi und Herrn Ausschussobmann Ruhdorfer erfolgte die Absage an den KWF und gleichzeitige Information, dass wir als Gemeinde die Idee gerne selbst aufnehmen und organisieren und bei Zustandekommen eines Pop Up Stores mindestens mit der gleichen Summe unterstützen würden.

Laut dem Vorsitzenden soll die Ausschreibung für den 1. Juli geplant werden und bis dahin alle Vorarbeiten bezüglich verfügbarer Geschäftsflächen und Werbemaßnahmen im Ausschuss und in Zusammenarbeit mit der Gemeindemitarbeiterin, Frau Sabitzer geplant sein.

Der Ausschussobmann Anton Ruhdorfer stellt den Antrag an die anwesenden Ausschussmitglieder, dass die Gemeinde die Ausschreibung eines Pop Up Stores selbst machen soll, und wird der Antrag einstimmig angenommen.

6) Allfälliges

Der Obmann bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Ausschussmitgliedern und im speziellen bei der Gemeindemitarbeiterin Frau Elisabeth Sabitzer.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Arbeit im Ausschuss und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung:

Betr. Glasfaserausbau herrscht jedenfalls noch Klärungsbedarf, zusammen mit den Nachbargemeinden, der BIK sowie Fa. Magenta sollten ehestmöglich gemeinsame Beratungen gemacht werden.

Bgm. Franz Pirolt schlägt die Abhaltung einer sog. „Gemeindeklausur“ noch im Frühjahr oder Herbst d.J. vor um die künftigen Ziele/Entwicklung der Gemeinde zu beraten. Eine Beschlussfassung über das vom Ausschuss vorgeschlagene Fördermodell soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen – die Förderperiode beginnt lt. Vorschlag am 01.01.2024.

E-GR Harald Klogger, Obm. des Kulturringes berichtet über das vorgesehene Veranstaltungsprogramm 2023, es besteht auch die Möglichkeit div. Veranstaltungen im neu adaptierten Kollerhof abzuhalten.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 06.02.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 13.03.2023

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Nach ausführlichem Bericht des Amtsleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2022 (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung, voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Überprüft werden auch die wesentlichen betragsmäßigen Abweichungen zum Voranschlag. Alles Wesentliche zum Rechnungsabschluss 2022 ist aus den vorliegenden textlichen Erläuterungen, den Amtsvorträgen und den Begutachtungstabellen der Gemeindeaufsichtsbehörde zu entnehmen.

Festgehalten wird, dass der Rechnungsabschluss 2022 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 01.03.2023 vor Ort genauestens überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die vorliegenden Anträge des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2022 wollen zur Feststellung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden (Einstimmigkeit!).

3) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 950.965,01

4) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

5) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht – man kann sehr zufrieden sein!

6) Gemeinde - Mieteinnahme

Gemeindemitarbeiter Harald Jussel berichtet anhand der vorliegenden und von ihm erstellten Unterlagen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen – in einem Jahr sollen die erfolgten Indexanpassungen überprüft werden.

7) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

8) Allfälliges

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Kontrollausschusssitzung die Verfügungsmittel-Verwendungen (Bgm., 1. Vbgm., 2. Vbgm.) anzuschauen, uzw. für die Jahre 2021 und 2022.

Al. Helmut Hoi berichtet noch zu einem Schreiben der Landesregierung betr. Rechnungsabschluss welches erst nach Erstellung des Sitzungsvortrages eingegangen ist – dieses Schreiben wurde allen GR-Mitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgefolgt.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und für die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 13.03.2023 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2022

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes lag der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 22.03.2023 bis 29.03.2023 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2022 am 01.03.2023 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2022 am 13.03.2023 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2022 in seiner Sitzung vom 21.03.2023.

Gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich (Ausdruck mit 314 Seiten) ausgehändigt.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2022 sind einfachheitshalber in den beiliegenden Amtsvorträgen/Unterlagen sowie den Begutachtungstabellen der Gemeindeaufsichtsbehörde zusammenfasst.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2022

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Durch die positive Entwicklung, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen sowie bei der Kommunalsteuer, war es möglich, trotz etlicher Investitionen und freiwilligen Leistungen den Haushaltsausgleich zu halten bzw. einen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften – die Ziele wurden erreicht.

Es wurden auch die Ergebnisse 2021 (SA0) der sogenannten Gebührenhaushalte mit Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen geplant und soweit es ging, auch die Ergebnisse 2022 (SA0).

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Ertragsanteile 80.100,--, Kommunalsteuer € 38.200,--, Amtsgebäude - Mieteinnahmen € 5.000,--, Förderungen Agrartechnik € 10.900,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben gemäß GR-Sitzung vom 19.12.2022

Wesentliche Minderausgaben: Kinderbetreuung € 6.500,-, Bundesflüsse € 6.200,--, Landwirtschaft € 6.000,--, Landesumlage € 6.800,--

Wesentliche Mindereinnahmen: Landesförderung Projekt Streuobstwiese € 16.000,--, Gemeindestraßen – Strafgelder € 6.100,--

Die investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen schließen mit einem Abgang in Höhe von € 131.000,-- ab, hier ist jedoch eine Kompensation aufgrund der vorzeitigen Fördereingänge im Haushaltsjahr 2021 gegeben; dies betrifft jedoch nur den Finanzierungshaushalt!

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.456.718,57
Aufwendungen:	€ 5.129.069,47
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 48.568,66
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 229.437,48

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 146.780,28

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.003.298,45
Auszahlungen:	€ 5.003.100,78

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 197,67
---	----------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.247.966,93
Auszahlungen:	€ 1.248.416,08

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -449,15
---	-----------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 822.443,18
Endbestand liquide Mittel:	€ 822.191,70
davon Zahlungsmittelreserven	€ 601.386,29
	€ -251,48

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurden Einnahmenerhöhungen entsprechend in das Budget eingebaut. Dadurch hat sich die Situation verbessert und im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage noch etwas besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Der prognostizierte Abgang im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 101.900,-- konnte praktisch auf Null gestellt werden (inklusive investive Gebarung); das unter Punkt 3.2. ausgewiesene Ergebnis in Höhe von € 197,67 beinhaltet die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit), den Wirtschaftshof und die investive Gebarung – eine Neutralisierung der Gebührenhaushalte nach SA0 (EHH) ist teilweise erfolgt – auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 135.821,69 verbucht werden. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 146.780,28 die SA0 – Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 135.821,69 abzieht, verbleibt ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 10.958,59; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2021 in Höhe von € 251.264,47, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe € 262.223,06.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 20.562.777,97
Summe PASSIVA:	€ 20.562.777,97
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.845.958,00

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 91 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2022 aufgrund des Abschreibungslaufes von € 19.960.527,15 auf € 19.537.118,38 verringert. Dafür hat sich der Nettovermögen-Ausgleichsposten von € 3.518.308,90 auf € 3.845.958,00 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2022 von € 2.359.304,86 auf € 2.067.949,76 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2022 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.

Gemeinde: **Stadtgemeinde Straßburg**

Gebührenhaushalte - Gebarung [Ergebnisrechnung/Finanzierungsrechnung]:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 208 178,53	€ 198 388,60
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 208 211,02	€ 192 046,29
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 32,49	€ 6 342,31
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 32,49	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 10 495,10	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 10 462,61	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 10 495,10	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 6 342,31
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 6 342,31

Anmerkungen/Interpretation:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 96 819,13	€ 82 461,12
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 93 059,96	€ 51 962,79
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 3 759,17	€ 30 498,33
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 48 396,39	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 48 396,39	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 44 637,22	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 30 498,33
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 213,80
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 30 952,56
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 30 738,76
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 240,43

Anmerkungen/Interpretation:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 428 352,80	€ 346 264,11
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 285 874,50	€ 139 089,75
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 142 478,30	€ 207 174,36
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 164 054,96	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 164 054,96	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 21 576,66	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 43 249,08
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 43 249,08
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 250 423,44
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 5 871,18
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 237 873,79
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 232 002,61
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 18 420,83

Anmerkungen/Interpretation:

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 174 083,88	€ 176 837,98
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 189 507,80	€ 184 545,13
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 15 423,92	-€ 7 707,15
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 16 885,36	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,40	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 16 884,96	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 1 461,04	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 7 707,15
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 7 707,15

Anmerkungen/Interpretation:

Wohngebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 35 763,83	€ 31 031,49
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 55 587,78	€ 28 156,13
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 19 823,95	€ 2 875,36
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 31 650,81	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 6 486,71	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 25 164,10	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 5 340,15		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 2 094,29
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 2 094,29
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 781,07
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 781,07

Anmerkungen/Interpretation:

Ansätze 8530/8531/8532 zusammengefasst

Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 0,00	€ 0,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 0,00	€ 0,00
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 0,00	€ 0,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 0,00
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 0,00

Anmerkungen/Interpretation:

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 09.02.2023

AKTENVERMERK

Betr.: Rechnungsabschluss 2022

Ergebnisse "Gebührenhaushalte"

	€ EHH SA0	€ FHH SA5
Wirtschaftshof	€ -32,49	€ +6.342,31
Wasserversorgung	€ +3.759,17	€ -240,43
Abwasserbeseitigung	€ +142.478,30	€ +18.420,83
Müllbeseitigung	€ -15.423,92	€ -7.707,15
WH Hauptstraße 36	€ +963,76	€ +1.892,26
WH St. Georgen 17	€ -15.894,31	€ -3.121,01
WH Bahnstraße 3	€ -4.893,40	€ +2.009,82
Summen	€ +110.957,11	€ +17.596,63



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 01.03.2023

AMTSVORTRAG

Freibad/Freibadbuffet

Vergleich Rechnungsabschluss 2021/2022
(Finanzierungshaushalt)

2021:

Abgang	€	44.027,99
davon interne Vergütungen	€	16.826,64
Nettoabgang	€	27.201,35

2022:

Abgang	€	29.000,35
davon interne Vergütungen	€	13.373,38
Nettoabgang	€	15.626,97



Stadtgemeinde Straßburg

Gemeinde:

RA 2022 Begutachtung

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			
MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 5 456 718,57	€ 4 464 285,79
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5 129 069,47	€ 3 982 128,45
SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 327 649,10	€ 482 157,34
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 48 568,66	X
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 229 437,48	X
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 180 868,82	X
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	€ 146 780,28	X
MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 532 927,68
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	X	€ 723 532,25
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	X	-€ 190 604,57
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	X	€ 291 552,77
MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 6 084,98
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 297 440,08
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	X	-€ 291 355,10
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	X	€ 197,67
SA6	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	€ 1 247 966,93
SA6	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	€ 1 248 416,08
SA7	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	-€ 449,15
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)	X	-€ 251,48

Gemeinde: Straßsburg

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022:			
GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA2021	RA2022 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2022
WI-Hof	€ 10 494,82	-€ 10 495,10	-€ 0,28
WVA 1	€ 44 633,59	-€ 44 637,22	-€ 3,63
Kanal 1	€ 163 512,06	-€ 21 576,66	€ 141 935,40
Müll	-€ 3 567,48	€ 1 461,04	-€ 2 106,44
Wohnhaus Hauptstraße 36	€ 5 518,91	-€ 5 522,13	-€ 3,22
Wohnhaus ST. Georgen 17	-€ 9 288,55	€ 4 736,95	-€ 4 551,60
Wohnhaus Bahnstraße 3	-€ 6 125,98	€ 6 125,33	-€ 0,65
Zwischensumme GHs:	€ 205 177,37	-€ 69 907,79	€ 135 269,58
operative Tätigkeit:	€ 46 087,10	€ 216 688,07	€ 262 775,17
Gesamt:	€ 251 264,47	€ 146 780,28	€ 398 044,75

Gemeinde:

Straßburg

RA 2022 Begutachtung

Datum:

01.03.2023

	Ja/Nein	Anmerkungen:
1. Wurden die RA 2021-Werte der Vermögensrechnung (Anlage 1c) korrekt in das Jahr 2022 übernommen?	Ja ok	
2. Ist in der Vermögensrechnung die Summgleichheit zwischen Aktiva/Passiva gegeben?	Ja ok	
3. Sind die Kassen- und Bankbestände sowie Sparbuchguthaben per 31.12.2022 mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Liquidien Mitteln (Position B.III) ident?	Ja ok	
4. Stimmen die in der Bilanzposition B.III.2 ausgewiesenen ZMR mit der Anlage 6b überein?	Ja ok	
5. Weist im Tagesabschluss die Position "Verrechnung" per 31.12.2022 den Stand von € 0,00 auf?	Ja ok	
6. Sind ev. hinterlegte Bankgarantien (z.B. für Bebauungsverpflichtungen) im Tagesabschluss in einer eigenen Rubrik ausgewiesen?	Ja	keine Bankgarantien
7. Sind die in der Vermögensrechnung 2022 ausgewiesenen Endstände per 31.12.2022 (Bilanzpositionen A.I, A.II.1 bis A.II.8, D.I.1 bis D.I.3) mit den im Anlagenspiegel (Anlage 6g) sowie den im Nachweis der Investitionszuschüsse (§ 19 K-GHG) ausgewiesenen Werten per 31.12.2022 ident?	Ja ok	
8. Wurde bei der Veräußerung von Anlagengütern (Anlage 6g) sowohl der Restbuchwert (Aktivseite VHH) als auch der zugehörige Investitionszuschuss (Passivseite VHH) ausgebuucht?	Ja	keine Veräußerung!

	Ja/Nein	Anmerkungen:
<p>9. Ist das Verhältnis zwischen den Abschreibungsaufwendungen und den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in der Ergebnisrechnung 2022 in den einzelnen Ansatzbereichen plausibel? (Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen dürfen nicht höher als die Abschreibungen sein.)</p>	Ja ok	
<p>10. Wurden etwaige Wertänderungen in der Bilanzposition "A.IV Beteiligungen" der Vermögensrechnung per 31.12.2022 vorgenommen? Hinweis: Veränderungen des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft sind entweder erfolgsneutral über das Konto 9400 Neubewertungsrücklagen (Bilanzposition C.IV) oder gegebenenfalls erfolgswirksam über das Konto 694 "Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen" (aufwandswirksame Abwertung) sowie über das Konto 818 "Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten" (ertragswirksame Aufwertung) zu erfassen --> siehe hierfür Buchungsbeispiel im KDZ-Leitfaden auf Seite 170 ff.!</p>	Ja KEINE Beteiligung	
<p>11. Ist der im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) ausgewiesene Endstand (Buchwert) per 31.12.2022 mit dem in der Bilanzposition "E.I.1. Langfristige Finanzschulden" der Vermögensrechnung per 31.12.2022 ausgewiesenen Endstand ident?</p>	Ja ok	
<p>12. Sind die kurz- und langfristigen Rückstellungen in den Bilanzpositionen E.III und F.III der Vermögensrechnung per 31.12.2022 mit dem im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) ausgewiesenen Endständen per 31.12.2022 ident?</p>	Ja ok	
<p>13. Stimmt der im Leasingsspiegel (Anlage 6j) ausgewiesene Endstand per 31.12.2022 mit dem in der Vermögensrechnung (Bilanzposition E.II.2) ausgewiesenen Endbestand per 31.12.2022 überein?</p>	Ja kein Leasing	
<p>14. Stimmt der in der Beilage „Nachweis der Inneren Darlehen gem. § 39 K-GHG“ ausgewiesene Betrag per 31.12.2022 mit dem in der Vermögensrechnung 2022 unter der Bilanzposition C.III.1 "Haushaltsrücklagen - Innere Darlehen" ausgewiesenen Stand an Inneren Darlehen (Konto 936) überein?</p>	Ja keine Innere Darlehen	

	Ja/Nein	Anmerkungen:
15. Stimmt der Stand an bestehenden Forderungen lt. der Beilage "Nachweis Forderungen und Verbindlichkeiten" mit den Bilanzpositionen A.V. und B.I.) per 31.12.2022 überein?	Ja ok	
16. Stimmt der Stand an bestehenden Verbindlichkeiten lt. der Beilage "Nachweis Forderungen und Verbindlichkeiten" mit den Bilanzpositionen E.II. und F.II. per 31.12.2022 überein?	Ja ok	
17. Wird das Nettoergebnis (SA00) des "operativen Haushaltes" sowie der kostendeckend zu führenden Betriebe mit eigenem Rechnungskreis <u>in getrennter Form</u> (einschließlich des Jahres- Nettoergebnisses 2022) in der Vermögensrechnung unter der Position C.II. (Kapitalausgleichskonten) korrekt ausgewiesen?	Ja ok	



**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
Dezember 2022/24 (1647 - 1650) erstellt am 31.12.2022**

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
1	Kassa	1.060,76	0,00	45.715,19	0,00	44.654,43	1.060,76
	Bar	1.060,76	0,00	45.715,19	0,00	44.654,43	1.060,76
2	Raiba Gurktal	105.554,74	0,00	2.034.902,05	0,00	1.929.347,31	105.554,74
3	Die Kärntner Sparkasse	113.723,33	0,00	3.154.512,58	0,00	3.040.789,25	113.723,33
4	Postsparkasse	466,58	0,00	13.727,52	0,00	13.260,94	466,58
	Bankkonto	219.744,65	0,00	5.203.142,15	0,00	4.983.397,50	219.744,65
19	Verrechnung	0,00	1.444,95	1.204.314,62	1.444,95	1.204.314,62	0,00
	Verrechnung	0,00	1.444,95	1.204.314,62	1.444,95	1.204.314,62	0,00
21	Allgemeine Rücklage	160.107,24	0,00	160.108,55	0,00	1,31	160.107,24
22	Wasserverdorgung Rücklage	143.555,53	0,00	143.556,38	0,00	0,85	143.555,53
23	ABA Rücklage	156.816,87	0,00	156.982,69	0,00	165,82	156.816,87
24	Müllbeseitigung Rücklage	13.418,04	0,00	16.985,49	0,00	3.567,45	13.418,04
25	Wirtschaftshof Rücklage	17.660,56	0,00	17.660,65	0,00	0,09	17.660,56
26	WH Hauptstr.36 Rücklage	90.285,87	0,00	90.286,56	0,00	0,69	90.285,87
27	WH St. Georgen 17 Rücklage	11.443,58	0,00	20.731,89	0,00	9.288,31	11.443,58
28	WH Bahnstr.3 Rücklage	8.098,60	0,00	14.224,39	0,00	6.125,79	8.098,60
7	Rücklagenbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zahlungsmittelreserve	601.386,29	0,00	620.536,60	0,00	19.150,31	601.386,29
	Gesamt	822.191,70	1.444,95	7.073.708,56	1.444,95	6.251.516,86	822.191,70

Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 1.007.241,87**

**Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 0,00**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.060.707,89**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030,2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2022: € 2.067.949,76

(Anmerkung: Ende 2021 € 2.359.304,86)

Gemeinderat Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses stellt die

ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 13.03.2023,
betreffend den Rechnungsabschluss 2022

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 13. März 2023 den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht der Vorsitzenden, GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen, usw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des K-GHG.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des K-GHG beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2022, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträge	€	5.456.718,57
Aufwendungen	€	5.129.069,47
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	48.568,66
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	229.437,48
 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	 146.780,28

FINANZIERUNGSRECHNUNG:

Einzahlungen	€	5.003.298,45
Auszahlungen	€	5.003.100,78
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	 197,67

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:

Einzahlungen	€	1.247.966,93
Auszahlungen	€	1.248.416,08
 Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	 -449,15

VERMÖGENSRECHNUNG:

Summe AKTIVA	€	20.562.777,97
Summe PASSIVA	€	20.562.777,97
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	3.845.958,00

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und der **Rechnungsabschluss 2022** mit den vorangeführten Summen **b e s c h l o s s e n** .

4) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 21.03.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pacht- und Nutzungsvertrag mit der Landsmann OG annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

PACHT – und NUTZUNGSVERTRAG

1) VERTRAGSPARTEIEN:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen wie folgt zwischen

1.1

der Stadtgemeinde Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, als Verpächterin einerseits, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

1.2

der Landsmann OG, 9341 Straßburg, Hauptstraße 23, als Pächterin andererseits, im Folgenden Landsmann OG genannt.

2) PACHTGEGENSTAND:

2.1

Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Freibadbuffets in Straßburg, Badstraße 25. Das Freibadbuffet bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2.2

Die Gemeinde verpachtet und die Landsmann OG pachtet diesen zu Punkt 2.1 dieses Vertrages bezeichneten Pachtgegenstand mit der Auflage, dass dieser widmungsgemäß verwendet wird.

3) PACHTDAUER:

3.1

Das Pachtverhältnis beginnt mit 13.05.2023 und endet mit 03.09.2023.

4) PACHTZINS:

4.1

Als Pachtzins werden einmalig € 100,-- zuzüglich 20% MwSt. vereinbart und ist dieser Betrag bis 26.05.2023 auf ein Konto der Gemeinde zur Einzahlung zu bringen.

4.2

Die mit dem Pachtgegenstand verbundenen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) sind von der Landsmann OG zu tragen.

5) RECHTE UND PFLICHTEN:

5.1

Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand vertragsgemäß als Freibadbuffet zu verwenden und ordnungsgemäß zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche Veränderungen am Pachtgegenstand sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und deren ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen.

5.2

Die Landsmann OG ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde den Pachtgegenstand zur Gänze oder zum Teil in welcher Form auch immer entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

5.3

Die Landsmann OG kann die Registrierkasse der Gemeinde verwenden, die entsprechende Umprogrammierung erfolgte bereits im Jahr 2020.

5.4

Die Landsmann OG verpflichtet sich, die Badegebühren laut Kundmachung der Gemeinde für die Gemeinde einzuheben und diese auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen (14tägig).

5.5

Die Landsmann OG übernimmt die Reinigungsarbeiten und Betreuung der WC-Anlage, die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5.6

Bei Badewetter hat das Freibadbuffet während des Badebetriebes von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet zu sein.

5.7

Vor Beginn des Pachtverhältnisses erfolgt eine gemeinsame Besichtigung (Gemeinde/Landsmann OG) des Pachtgegenstandes, vor allem im Hinblick auf die Ausstattung und Einrichtung. Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses im übernommenen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

6) AUSFERTIGUNGEN, GENEHMIGUNG UND KOSTEN:

6.1

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6.2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

6.3

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

Straßburg, am 30.03.2023

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023!

Verpächterin:


Bürgermeister LAng. Franz Pirolt


Vizebürgermeisterin Emilis Selinger


Gemeinderat Christian Haberl, MSc



Pächterin:


Landsmann OG

5) Allianz Agentur Straßburg GmbH, Ansuchen betreffend Parkfläche

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das vorliegende Ansuchen wurde erstmals in der Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2022 behandelt, es gab aber keine Einigkeit, deshalb wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Bei der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023 waren dann die Vertreter der Allianz Agentur Straßburg GmbH (Hubert Straßburg und Isaak Grün) anwesend und haben ihre Vorstellungen dargelegt – man einigte sich im Stadtrat darauf, dass vorerst einmal ein Angebot eingeholt werden soll, damit man die Größenordnung des Vorhabens kennt, danach soll entschieden werden.

Das beiliegende Angebot der Firma Swietelsky lag dann bei der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023 vor, wurde diskutiert, es gab jedoch wiederum keine Einigkeit.

Vbgm. Emilis Selinger berichtet dazu, dass hier kein Konzept vorliegt, ein Zupflastern der Grünfläche ist nicht gut, die entstehenden Parkplätze sind für ein ordentliches Parken zu klein, ein Überfahren der weiteren Grünfläche beim Ein- u. Ausparken wird erfolgen. Es gibt keine Parkregeln (wer darf die neuen Plätze benutzen ...).

StRt Ewald Stoderschnig schließt sich der Vorrednerin an, ich will keine Grünflächen weg haben, Parkplätze sollten ev. personalisiert werden – für Allianz und auch für Zahnarzt. Wir haben hier auch kein Parkplatzproblem, nicht hinter und auch nicht vor der Gemeinde.

GR Stephan Liebhart berichtet, dass die personalisierten Plätze im Bereich der Apotheke laufend anderswertig genutzt werden.

Bgm. Franz Pirolt erläutert nochmals den Grund für den Antrag der Allianz, es ist nicht eine generelle Parkplatzknappheit, sondern es geht um die Möglichkeit die Elektrofahrzeuge der Mitarbeiter hier laden zu können. Die Befestigung dieser Fläche stellt jedenfalls für etwaige Veranstaltungen im Park kein Hindernis dar – das ist dafür eher vorteilhaft.

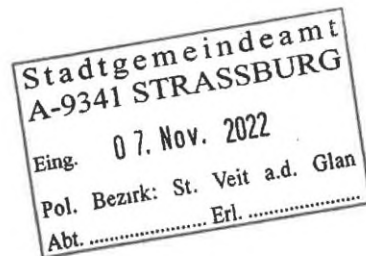
Über ein „Für“ oder „Wider“ zu diesem Thema diskutieren noch ausgiebig GR Anton Ruhdorfer, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Ewald Stoderschnig, StRt Karl Sabitzer, GR Florian Buchhäusl, Vbgm Oskar Gruber, E-GR Gerold Gruber, GR Christian Haberl MSc, GR Maximilian Schlintl, GR Peter Leitgeb.

Der Stadtrat stellt deshalb mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das beiliegende Angebot der Firma Swietelsky AG, Klagenfurt, annehmen und die Auftragserteilung beschließen.
Auftragssumme € 14.393,46 brutto, Regiearbeit im Anhang zum Hauptprojekt „Gartengasse/Liedingerstraße“; Ausfinanzierung mit BZ i.R. 2023

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 10 gegen 9 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion und GR Florian Buchhäusl stimmen dagegen)

Allianz Agentur Straßburg GmbH



An die
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg

Straßburg, 17.10.2022

Betrifft: **Ansuchen auf Umgestaltung der Grünfläche in Parkfläche**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pirolt,
Sehr geehrter Herr Amtsleiter Hoi,
Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Parplatzsituation stellen wir hiermit ein Ansuchen auf Umgestaltung der Grünfläche vor dem Agentur Eingang in Parkfläche für die Agentur Mitarbeiter/-innen.

Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn diese Grünfläche in Parkplätze umgestaltet werden könnte, da wir in absehbarer Zeit auch unser zweites Elektroauto geliefert bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Agentur Straßburg GmbH

9341 Straßburg, Hauptplatz 1

Tel. (04266) 3130; Fax (04266) 3130-40

E-Mail: agentur.strassburg@allianz.at

www.allianz.at/strassburg



Allianz Agentur Straßburg GmbH

Allianz Agentur Straßburg GmbH
Versicherungsagentur der Allianz
Elementar Versicherungs-AG
Hauptplatz 1, 9341 Straßburg

Tel.: 04266 / 3130-0
Fax: 04266 / 3130-40
allianz.at/strassburg
agentur.strassburg@allianz.at
office@aapp.at

FN 311780a (Handelsgericht Klagenfurt)
Gewerbescheinnummer SV14838
DVR: 0016021
UID Nr.: ATU64318946

Me Partner mit Profil

SWIETELSKY AG


Kostenschätzung

Angebot Nr.:	T0719_2023
Projekt:	Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg 2023 Ostseite
Preisbasis:	28.06.2021

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	11.994,63	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	2.398,93	EUR
Angebotssumme inkl. UST	14.393,56	EUR

Allegri
....., am 02.03.2023


 Swietelsky AG
 Zweigabteilung Kärnten/Osttirol
 Josef Fabstnig-Straße 23
 5520 Kranzsfurt am Wörthersee
 Tel. +43 (0463) 33 533 - 0

.....
Unterschrift + Stempel

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite
Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg 2023 Ostseite

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
---------	---------------	------------	------	-----------	---------------	----------------

Angebots LV / Kurz-LV

03 Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite

03 02 Baustellengemeinkosten

03 02 01 Einrichten der Baustelle

03 02 01 01	Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die B					
03 02 01 01 A	Einrichten der Baustelle	1,00 PA	150,00	200,00	350,00	350,00
03 02 01	Einrichten der Baustelle					350,00

03 02 02 Zeitgebundene Kosten der Baustelle

03 02 02 01	Mit dem Einheitspreis werden die zeitgebundenen Kosten des B					
03 02 02 01 A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA	1,00 PA	350,00	325,25	675,25	675,25
03 02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle					675,25

03 02 04 Räumen der Baustelle

03 02 04 01	Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für die Räu					
03 02 04 01 A	Räumen der Baustelle	1,00 PA	51,50	108,50	160,00	160,00
03 02 04	Räumen der Baustelle					160,00
03 02	Baustellengemeinkosten					1.185,25

03 03 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

03 03 06 Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton

03 03 06 35	Beton x abtragen und x. Die Leistung beinhaltet auch: das					
03 03 06 35 A	Beton unbewehrt abtragen + laden	2,50 m³	38,10	34,29	72,39	180,98
03 03 06 35 B	ZGranitrandleisten abtragen + laden	18,00 m	3,50	9,50	13,00	234,00
03 03 06 36	Beton x. Gesondert vergütet wird: das Abtragen. Verrechn					
03 03 06 36 C	Beton unbewehrt wegschaffen	2,50 m³	8,36	44,37	52,73	131,83
03 03 06 36 D	ZVerfuhr Granitrandleisten im Geme	18,00 m	1,50	2,90	4,40	79,20
03 03 06	Abtrag Mauerwerk, Beton, Stahlbeton					626,01

03 03 16 Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.

03 03 16 01	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 01 A	Bit. Schicht Fahrbahn <=15 cm abt	10,00 m³	5,08	4,15	9,23	92,30



Kostenschätzung / EUR

Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite
Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg 2023 Ostseite

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 03 16 02	Bituminöse Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abste					
03 03 16 02 C	Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen	10,00 m³	5,71	1,09	6,80	68,00
03 03 16 11	Bituminöse Decken und Tragschichten Inkl. allfälligen Unterb					
03 03 16 11 A	Bit. Schichten <=15 cm schneiden	1,00 m²	62,40	5,77	68,17	68,17
03 03 16	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.					228,47
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					
03 03 18 01	Ungebundene Tragschicht mit Maschineneinsatz abtragen und x.					
03 03 18 01 A	Ungebundene Tragschicht abtragen	110,00 m³	4,33	4,09	8,42	928,20
03 03 18 02	Ungebundene Tragschicht x. Diese Position gelangt nur zur A					
03 03 18 02 C	Ungebundene Tragschicht wegscha	110,00 m³	3,17	9,36	12,53	1.378,30
03 03 18	Abtrag ungebundene und stab. Tragschichten					2.304,50
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					
03 03 40 01	Oberboden liefern mit einem Gehalt an organischer Substanz v					
03 03 40 01 B	ZFilterkies 16/32 gewaschen liefern	5,00 m³	8,70	20,82	29,52	147,60
03 03 40 05	Oberboden bzw. Zwischenboden andecken in einer mittleren Dic					
03 03 40 05 C	ZFilterkies 16/32 gewaschen einbau	5,00 m³	26,76	15,29	42,05	210,25
03 03 40	Oberbodenarbeiten, Erosionsschutz					357,85
03 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten					3.516,83
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					
03 15 01	Unterbauplanum					
03 15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.					
03 15 01 01 A	Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstel	165,00 m²	0,41	0,31	0,72	118,80
03 15 01	Unterbauplanum					118,80
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					
03 15 05 01	Ungebundene untere Tragschichte (Frostschuttschicht) im verd					
03 15 05 01 F	Ungebundene untere TS>30-60 cm,	85,00 m³	4,91	13,12	18,03	1.532,55
03 15 05	Ungebundene Untere Tragschichten					1.532,55
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					
03 15 10 01	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zustand x cm					

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite
Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg 2023 Ostseite

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 15 10 01 C	Ungebundene obere TS 10 cm, U3,	165,00 m ²	3,84	3,72	7,56	1.247,40
03 15 10	Ungebundene obere Tragschichten					1.247,40
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					
03 15 15 01	Graderung einer Kies- oder Schotterschicht ohne Belag von					
03 15 15 01 A	Graderung ohne Zusatzmaterial Fa	170,00 m ²	1,81	0,81	2,72	462,40
03 15 15	Sonstige ungebundene Tragschichten					462,40
03 15	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette					3.361,15
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					
03 16 02 01	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem					
03 16 02 01 C	Fugenanschluss selbstklebend 10	10,00 m	1,96	2,23	4,19	41,90
03 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau					41,90
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					
03 16 16 13	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen x, Korngrößenvert					
03 16 16 13 E	AC16deck,70/100,A5,G8,PSV35, 8c	150,00 m ²	10,39	10,54	20,93	3.139,50
03 16 16 13 F	ZAZ auf Position 03161613E für Klei	150,00 m ²	0,00	5,00	5,00	750,00
03 16 16	Bituminöse Tragdeckschichten m2					3.889,50
03 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten					3.931,40
03 98	Regiearbeiten					
03 98 01	Regie Arbeiter					
03 98 01 02	Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x gemäß Ko					
03 98 01 02 A	Baufacharbeiter Beschäftigungsgru	1,00 h	45,90	0,00	45,90	*****
03 98 01 02 B	Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe I	1,00 h	45,90	0,00	45,90	*****
03 98 01	Regie Arbeiter					
03 98 02	Regie Geräte					
03 98 02 40	ZLKW 3 Achser	1,00 h	24,14	44,84	68,98	*****
03 98 02 41	ZMobilbagger 11 to	1,00 h	24,91	46,25	71,16	*****
03 98 02 42	ZBeistellen Walze BW 120	1,00 h	7,46	13,79	21,25	*****

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite
 Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg 2023 Ostseite

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
03 98 02 43	ZPKW Pritsch 3,5 to	1,00 d	25,88	48,07	73,95	*****
03 98 02 44	ZKleinwerkzeug	1,00 PA	0,00	261,24	261,24	*****
03 98 02	Regie Geräte					
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					
03 98 03 01	Baustofflieferungen	1,00 VE	0,00	1,13	1,13	*****
03 98 03	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen					
03 98	Regiearbeiten					
03	Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Straßburg Ostseite					11.994,63

SWIETELSKY AG



Kostenschätzung / EUR

Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Strassburg Ostseite
 Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Strassburg 2023 Ostseite

Zusammenstellung (EUR)

LG 0302	Baustellengemeinkosten		1.185,25
LG 0303	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		3.516,83
LG 0315	Unterbauplanum, ungebundene Tragschichten u. Bankette		3.361,15
LG 0316	Bituminöse Trag- und Deckschichten		3.931,40
OG 03	Parkplatzerweiterung Stadtgemeinde Strassburg Ostseite		11.994,63
	Gesamtpreis in EUR		11.994,63
	+20,00 % Umsatzsteuer (0)	11.994,63	2.398,93
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		14.393,56

Klagenfurt

 Ort

23.2023

 Datum



Swietelsky AG
 Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol
 Hof-Sablatnig-Str. 251
 5500 Fernfurth am Forstsee
 Tel.: +43 (0)463 33 51 10

[Signature]

 rechtsgültige Fertigung

6) Straßenbeleuchtung Wilhelm-Gorton-Straße und Herbert-Flattner-Straße

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
Vbgm. Oskar Gruber

Vizebürgermeister Gruber informierte den Stadtrat am 07.12.2022 dahingehend, dass er die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Wilhelm-Gorton-Straße und Herbert-Flattner-Straße) vorbereiten würde. In Anlehnung an die alte Schloßstraße würde er die Durchführung der Arbeiten mit einem unserer Elektriker, mit Manfred Haberl (Grabarbeiten) und unseren Bauhofmitarbeitern befürworten. Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag von Vizebürgermeister Gruber einhellig zu und ersuchte um eine entsprechende Angebotseinholung. Betr. Kabelführung im Bereich Herbert-Flattner-Straße ist aufgrund vorhandener Einbauten (Glasfaser) noch eine abschließende Klärung erforderlich. Die Montage von Solarleuchten erscheint aufgrund schlechter Erfahrungen in Althofen nicht sinnvoll.

Bei der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2023 lag dann das beiliegende Angebot vor und stellt der Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass an der Wilhelm-Gorton-Straße und an der Herbert-Flattner-Straße gemäß den Erläuterungen von Vizebürgermeister Gruber eine Straßenbeleuchtung errichtet wird. Die E-Arbeiten werden an die Firma Sbardelati vergeben, Auftragssumme € 22.387,63 brutto, die Grabarbeiten an die Firma Manfred Haberl, rund € 2.500,-- brutto. Gesamtvolumen der Fremdleistungen rund € 25.000,--.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ELEKTROINSTALLATIONEN UND REPARATUREN • VERKAUF SÄMTLICHER MARKENELEKTROGERÄTE

ELEKTRO SBARDELATI

9341 STRASSBURG • GUNZENBERGWEG 2
TEL/FAX 04266/2291 • OFFICE@ELEKTRO-SBARDELATI.AT

An die
Stadtgemeinde Straßburg

Hauptplatz 1
9341 Straßburg

09.03.2023

STRASSBURG, _____

Angebot

Stk./Lfm.	Artikel	Preis/Stk.€	Gesamt €	
	über Lieferung und Montage Straßenbeleuchtung			
	Wilhelm Gorton Straße, Flatthnerstraße		-	
	Wilhelm Gorton Straße		-	
400	Erdkabel E-YY-JN 5x10	7,50	3 000,00	
400	Kabelwarnband	0,30	120,00	
300	Bänderder 30/3 fvz	3,51	1 053,00	
9	Maste LPH 4m fvz	489,00	4 401,00	
9	Mastsicherungskasten	35,38	318,42	
9	Mastleuchten OPPL LED Streetlight	324,90	2 924,10	
	E2 40W 4000 + Mastadapter		-	
	Klemmverteiler (Ecke Kuss)		-	
1	Elsta Polyesterschrank KVS F§/1 850/320	720,20	720,20	
	inkl. Eingrabssockel		-	
9	LS-Schalter 1p 20A C	10,20	91,80	
1	Schloss 36000	105,00	105,00	
2	Kabelmuffen 5x16	87,00	174,00	
1	Klein u. Hilfsmaterial	50,00	50,00	
1	Arbeitsaufwand PA	1 500,00	1 500,00	14457,52
	Flatthner Straße		-	
100	Erdkabel E-YY-JN 5x10	7,50	750,00	
100	Kabelwarnband	0,30	30,00	
100	Bänderder 30/3 fvz	3,51	351,00	
3	Maste LPH 4m fvz	489,00	1 467,00	
3	Mastsicherungskasten	35,38	106,14	
3	Mastleuchten OPPL LED Streetlight	324,90	974,70	
	E2 40W 4000 + Mastadapter		-	
1	Kleinmaterial PA	20,00	20,00	
1	Arbeitsaufwand PA	500,00	500,00	4198,84
			-	
			-	
			-	

ELEKTRO SBARDELATI

BANKVERBINDUNG: RB BANK GURKTAL, IBAN: _____ BIC: RZKTAT2K511 • UID-ATU 26164806 • ZAHLUNGSZIEL 5 TAGE NETTO
DANACH WERDEN BANKMÄSSIGE ZINSEN BERECHNET. GERICHTSSTAND ST. VEITGLAN. BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG BLEIBT DIE DELIVERTE WARE EIGENTUM DES VERKÄUFERS UND STEHEN DIESEN ALLE RECHTE DARAUSS ZU.

Summe Netto	18 656,36
<u>MWST 20%</u>	<u>3 731,27</u>
<u>Summe</u>	<u>22 387,63</u>

**Grabarbeiten und Sandbeistellung erfolgen Bauseits.
Kabelverlegearbeiten Bauseits
Mastfundamente Bauseits**

Achtung:
Neue Konto Nr: AT22 3951 1000 0000 4424



7) Antrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 19.12.2022 betreffend finanzielle Aufbesserung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Es betrifft ca. 70 bis 80 Personen (die Antragsfrist läuft noch bis 28.04.2023). Im Stadtrat ist man zur Auffassung gekommen den Zuschuss auf € 100,-- aufzuwerten. Die Unterstützung soll in Form von Gutscheinen des Adeg-Marktes Straßburg erfolgen – da bleibt auch die Wertschöpfung in der Gemeinde.

Der gegenständliche Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2023 ausführlich behandelt und stellt der Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Heizkostenzuschussbezieher der Saison 2022/2023 (Antragsfrist endet am 28.04.2023) seitens der Stadtgemeinde Straßburg eine zusätzliche einmalige Unterstützung in Höhe von € 100,-- erhalten sollen, uzw. in Form eines Gutscheines vom ADEG – Markt Straßburg; damit bleibt die Wertschöpfung auch im Ort. Finanzbedarf rund € 8.000,-- (I.NTVA 2023)

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



Die Freiheitlichen in Straßburg

Straßburg, am 19. Dezember 2022

An den
Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg stellen gem. § 41 Abs. 3 der K - AGO folgenden selbständigen Antrag:

Finanzielle Aufbesserung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses

Die Kostensteigerung in allen Lebensbereichen wiegt besonders bei den Mindestverdienern besonders schwer. Davon am meisten betroffen ist jener Personenkreis, welcher alljährlich um den Heizkostenzuschuss ansucht. Er beträgt einkommensabhängig entweder Euro 110,- oder Euro 180,-.

Darum stellen die unterzeichnenden Fraktionsmitglieder der Freiheitlichen in Straßburg folgenden Antrag:

Die Aufstockung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses durch die Stadtgemeinde Straßburg um 50 Euro, um diesen Familien den enormen Kostendruck zusätzlich ein wenig abzufedern.

Die Fraktionsmitglieder:

8) Allfälliges

Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. Ankauf Tanklöschfahrzeug für die FF-Straßburg teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass heute von der Firma Lohr ein Schreiben mit Skizze des Fahrzeuges mit einer Höhe von 290 cm eingegangen ist (die + - 5% Toleranzklausel wurde aber nicht herausgenommen). Wir werden demnächst einen Terminvorschlag zur Aufbaubesprechung bekommen. Wenn wir keine schriftliche Bestätigung über die max. Höhe des Fahrzeuges bekommen, wird es für uns schwierig werden die Bestellung zu beschließen. Es sollen/müssen weitere Beratungen erfolgen.

Zur Anfrage von GR Christian Haberl MSc betr. Durchführung eines „Stadtfestes“ d.J. teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass dies im heurigen Jahr aufgrund der Vielzahl an anderen Veranstaltungen nicht gemacht werden soll. GR Christian Haberl MSc teilt weiters mit, dass die Flutlichtanlage am Sportplatz teilweise defekt ist und sollte die ganze Anlage durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt werden, ebenso um Stromkosten zu sparen sollte die Flutlichtanlage beim Eislaufplatz durch LED-Beleuchtung erneuert werden.

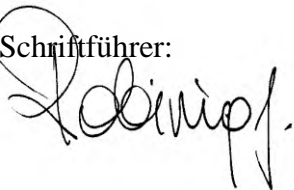
Betr. Errichtung „Fun Park“ teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass die Planungen laufen, nach Vorlage der Baukosten sind weitere Beratungen zu führen.

GR Edwin Lassernig teilt mit, dass die Kanäle im ländl. Straßenbereich unbedingt vor der Gewitterperiode kontrolliert bzw. gereinigt werden sollten. Zur Frage betr. Ankauf Bauhofffahrzeug teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass es sehr schwierig ist ein vergleichbares Fahrzeug, wie jetzt im Einsatz, zu finden – es konnten bislang nur 2 Firmen ausfindig gemacht werden, konkrete Angebote liegen noch nicht vor.

GR Stefan Liebhart berichtet, dass unsere Alternativenergieförderung im ganzen Bezirk bei weitem die Beste ist und dadurch ein zusätzlicher Anreiz für die Gemeindebürger gegeben ist.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.57 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 19.12.2022 (Seite 2)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr vom 06.02.2023 (Seite 2 bis 7)
 - c) des Kontrollausschusses vom 13.03.2023 (Seite 8 bis 9)
- 3) Rechnungsabschluss 2022** (Seite 10 bis 26)
- 4) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG** (Seite 27 bis 29)
- 5) Allianz Agentur Straßburg GmbH, Ansuchen betreffend Parkfläche** (Seite 30 bis 37)
- 6) Straßenbeleuchtung Wilhelm-Gorton-Straße und Herbert-Flattner-Straße** (Seite 38 bis 40)
- 7) Antrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 19.12.2022 betreffend finanzielle Verbesserung des vom Land Kärnten gewährten Heizkostenzuschusses** (Seite 41 bis 42)
- 8) Allfälliges** (Seite 43)